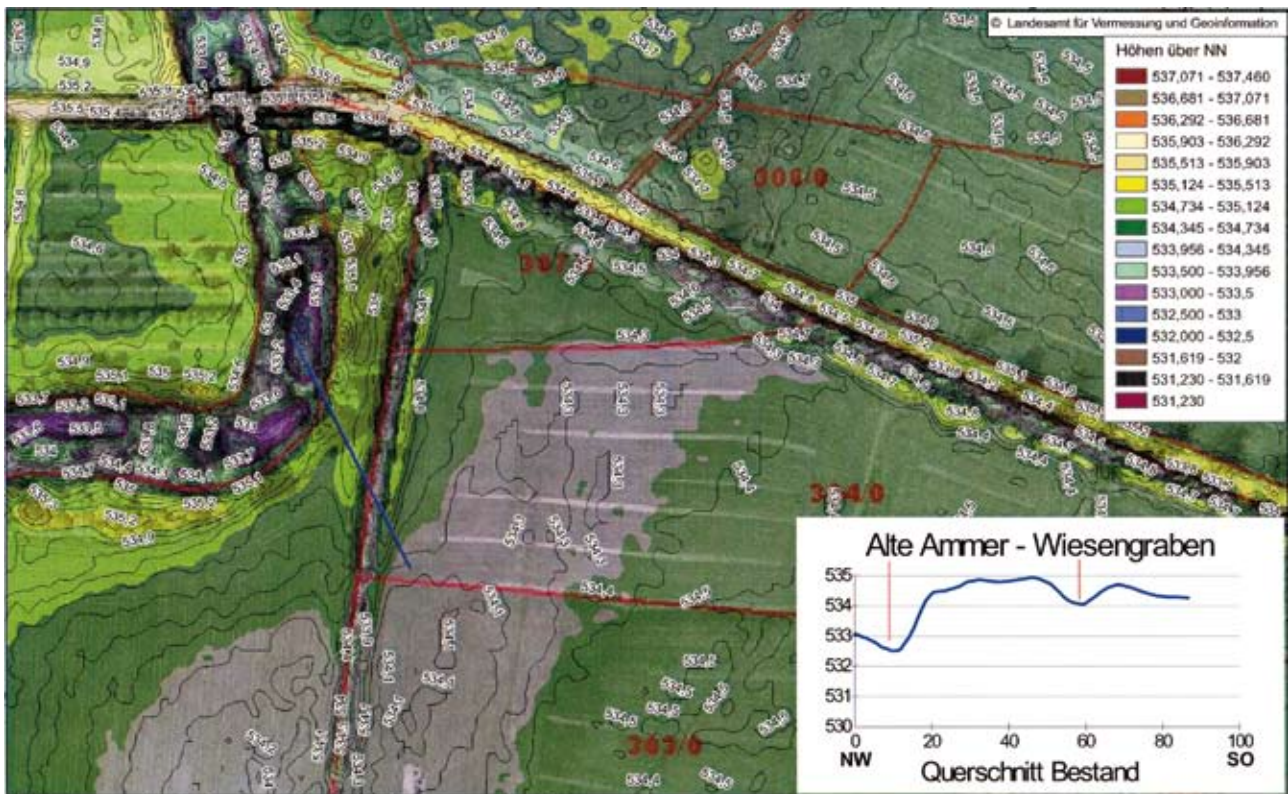


Fehlplanung eines Grabens in den südlichen Ammerwiesen

Auf Betreiben des Klosters Andechs ist südlich der Alten Ammerbrücke ein Verbindungsgraben zwischen dem dort befindlichen Wiesengraben und der Alten Ammer gezogen worden. Ziel war es, den Acker des Klosters auch dann zu weiter zu entwässern, wenn durch eine neue Grabenführung an der neu gebauten Ammerbrücke, der Wasser abführende Wiesengraben keine direkte Verbindung mehr zur Ammer haben würde. Diese Umgestaltungen waren der Idee des Wasserwirtschaftamtes geschuldet, von nun an keine neuen Verrohrungen zu bauen und wo immer möglich, alte zu entfernen. Der neue Stichgraben sollte die Funktion des alten Wiesengrabens übernehmen. Bei der Planung wurde aber übersehen, dass der Acker des Klosters und leider auch unsere angrenzenden Streuwiesen auf einem sehr niedrigen Niveau liegen. Die Flächen liegen sogar so tief, wie Teile der nördlichen Ammerwiesen. Bei niedrigem Wasserstand mag diese Art, wie die Entwässerung angedacht war funktionieren, aber sobald die Ammer einen höheren Wasserstand hat oder sogar Hochwasser führt, drückt es das Wasser aus der Ammer in den Kanal zurück und überschwemmt die niedrig liegenden Flächen. Auf dem Querschnitt (siehe Karte) ist gut zu erkennen, dass die natürliche Erhebung, die auch die niedrigen Flächen vor höheren Wasserständen geschützt hatte, nun von dem Kanal durchstoßen und damit funktionslos ist. Bei dem kleinen Hochwasser im Frühjahr 2011 konnte man sehr gut beobachten, wie die auf der Karte violett eingefärbten Flächen voller Wasser gelaufen sind, was nach dem Bau des Grabens genauso zu erwarten war! Obwohl wir betroffene Grundstückseigentümerin sind wurden wir zu diesem Vorhaben nicht gefragt. Eine Zustimmung hätten wir nie erteilt. Durch diese Fehlplanung werden auch unsere Roteliste1 Arten: der Wiesenknopf-Schopfstirnfalter und der Wiesenknopf-Zwergminierfalter (siehe Jahresbericht 2006) stark beeinträchtigt.

Reinhard Griebmeyer



Veränderung des Grabeneinlaufs in die Alte Ammer, St.2056:
Auswertung des DGM2 (2m-Raster) des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation

0,1m-Höhenlinien
Bearbeitung: C. Siuda, Fachkraft f. Moornaturierung, Landratsamt Weilheim-Schongau, Februar 2011

1:1.500